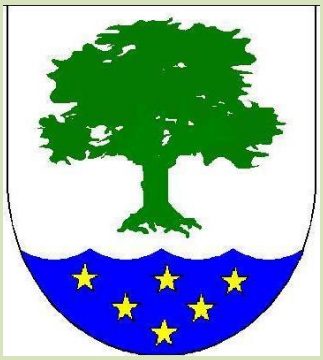

AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 18 / 1. Jahrgang vom 01.09.2022

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	**2**
Gemeindeverwaltung informiert	**12**
Vereine und Verbände	**12**
Impressum / Redaktionsschlüsse	**13**

Öffentliche Bekanntmachungen

Ortschaftsrat Doberschütz

Einladung

zur 10. Sitzung des Ortschaftsrates Doberschütz am **Montag, d. 12.09.2022** um 19.30 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Str. 17 in 04838 Doberschütz

Tagesordnung:
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit
2. Bestätigung der Niederschrift vom 16.05.2022
3. Einwohnerfragestunde
4. Sonstiges/Informationen

gez. Donath
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Sprotta

Einladung

zur 14. Sitzung des Ortschaftsrates Sprotta/Sprotta-Siedlung am **Mittwoch, d. 14.09.2022** um 19.30 Uhr in der **Begegnungsstätte Sprotta** (KITA), Lindenallee 3 in 04838 Doberschütz OT Sprotta.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 17.05.2022
3. Information des BM zum Stand von unbeantworteten Anfragen der letzten Sitzung
4. Fragen von Einwohnern
5. Vorstellung Örtliches Entwicklungskonzept Sprotta-Siedlung (Infoveranstaltung für Anwohner erfolgt Ende III. oder Anfang IV. Quartal 2022)
6. Beratung/Beschluss zu Vorschlägen Namensvergabe Baugebiet „Paschwitzer Landstraße“
7. Beratung/Problemlösung Nutzung der Kiesgrube/Badebereiche
8. Stand Geschwindigkeitsbeschränkung Lindenallee in Sprotta und Paschwitzer Landstraße in Sprotta-Siedlung
9. Sonstiges

Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.

gez. Linke
Ortsvorsteher

E i n l a d u n g

Am **Donnerstag, 15. September 2022** findet um **19:30 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz, die

17. öffentliche Bauausschusssitzung

statt.

Tagesordnung		Drucksache
1.	**Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, Bestätigung der Niederschrift vom 22.06.2022**	
2.	**Einwohnerfragestunde**	
3.	**Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen**	
3.1.	Antrag auf Baugenehmigung; F. Plagge im OT Sprotta-Siedlung	278
3.2.	Antrag auf Baugenehmigung; Gemeinde Doberschütz im OT Mörtitz	279
3.3.	Antrag auf Baugenehmigung; Siedlerverein Sprotta-Siedlung e.V. im OT Sprotta-Siedlung	280
3.4.	Antrag auf Baugenehmigung; Deutsche Funkturm GmbH im OT Doberschütz	281
3.5.	Antrag auf Vorbescheid; K. Klömich im OT Battaune	282
3.6.	Antrag auf Vorbescheid; J. Stichel Schwarzbachhof im OT Sprotta	283
3.7.	Verkauf Flurstück 24/81, Flur 5, Gem. Mörtitz	284
3.8.	Kauf Eigentumsanteil Flst. 38/36, Flur 4, Gem. Doberschütz	285
4.	**Sonstiges / Information**	

gez. Märtz
Bürgermeister

Einziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges

1. Straßenbeschreibung:

Der Weg "Wöllnauer Weg" liegt in der Gemarkung Sprotta und ist im Straßenbestandsverzeichnis der Ortschaft Sprotta unter der lfd. Nr. 14/1 als öffentlicher Feld- und Waldweg eingetragen.

Beschreibung des Anfangspunktes:

Ortsstraße „Battauner Weg"

0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

Gemarkungsgrenze Sprotta/Wöllnau

0,250 km

2. Verfügung:

2.1. Der unter 1. bezeichnete Weg mit einer Länge von 0,250 km wird eingezogen.

3. Einzuziehendes Flurstück:

147, Flur 3, Gemarkung Sprotta

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1 Der Weg „Wöllnauer Weg" hat keine allgemein öffentliche Verkehrsbedeutung. Die Einziehung des Weges erfolgt nach § 8 SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2. kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur

Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 23.08.2022

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:4.000, Wöllnauer Weg, OT Sprotta

Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz

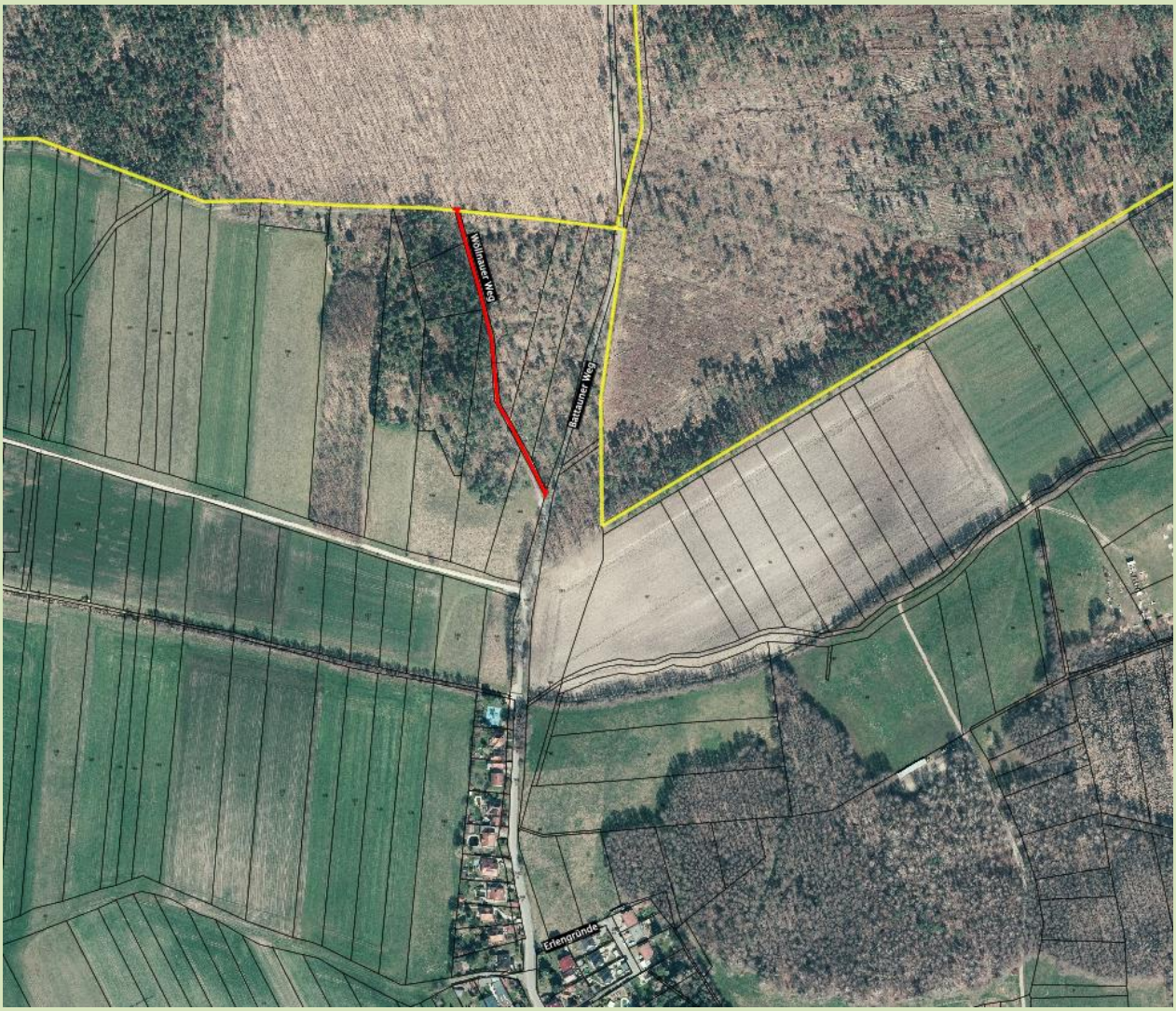

Legende

Einziehung der Widmung

Widmung öffentlicher Feld- und Waldwege

1. Straßenbeschreibung:

Der Weg "Südumfahrung" im OT Sprotta, beginnt an der Ortsstraße „Paschwitzer Straße" und endet an der Kreisstraße „K 7421 – Lindenallee".

Beschreibung des Anfangspunktes:

östliche Grenze des Flurstücks 170, Flur 2, Gemarkung Sprotta

0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

östliche Grenze des Flurstücks 18, Flur 5, Gemarkung Sprotta

1,313 km

2. Verfügung:

2.1. Der unter 1. bezeichnete Weg mit einer Länge von 1,313 km wird gewidmet zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg.

2.2. Widmungsbeschränkungen:

Landwirtschaftlicher Verkehr frei

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Der Weg "Südumfahrung" wurde bei der Erstellung des Straßenbestandverzeichnisses vom 08.09.1995 nicht mit aufgenommen. Der Weg wird als öffentlicher Weg genutzt. Die Widmung des Weges erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14,
Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 23.08.2022

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:5.500, Südumfahrung, OT Sprotta
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

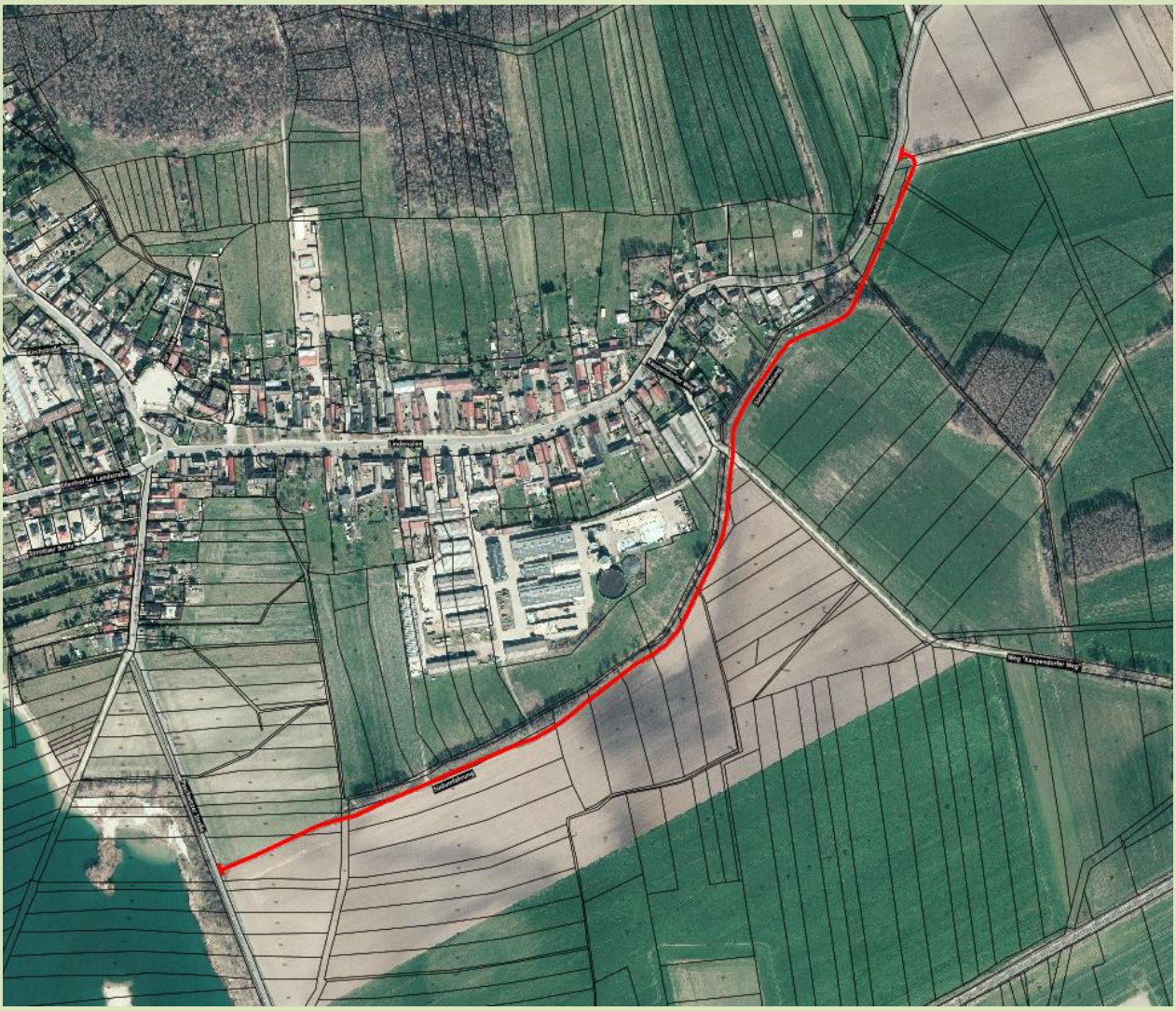

Widmung öffentlicher Straßen

1. Straßenbeschreibung:

Die Ortsstraße "Battauner Weg" im OT Sprotta beginnt an der Kreisstraße „K 7421 – Lindenallee" und endet an dem öffentlichen Feld- und Waldweg „Grunaer Damm".

Beschreibung des Anfangspunktes:

In Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 210/1, Flur 4, Gemarkung Sprotta
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

In Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 162/9, Flur 6, Gemarkung Sprotta
2,505 km

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße mit einer Länge von 2,505 km wird gewidmet zur Ortsstraße.

2.2. Widmungsbeschränkungen:

Fahrzeuge aller Art frei; Radweg

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Die Straße wurde bei der Erstellung des Straßenbestandsverzeichnisses für die Gemeinde Doberschütz vom 08.09.1995 nur zum Teil aufgenommen. Die Straße wurde seit 1993 als öffentliche Ortsstraße genutzt. Die Widmung der Straße „Battauner Weg" erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 23.08.2022

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:10.000, Ortsstraße „Battauner Weg", OT Sprotta
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

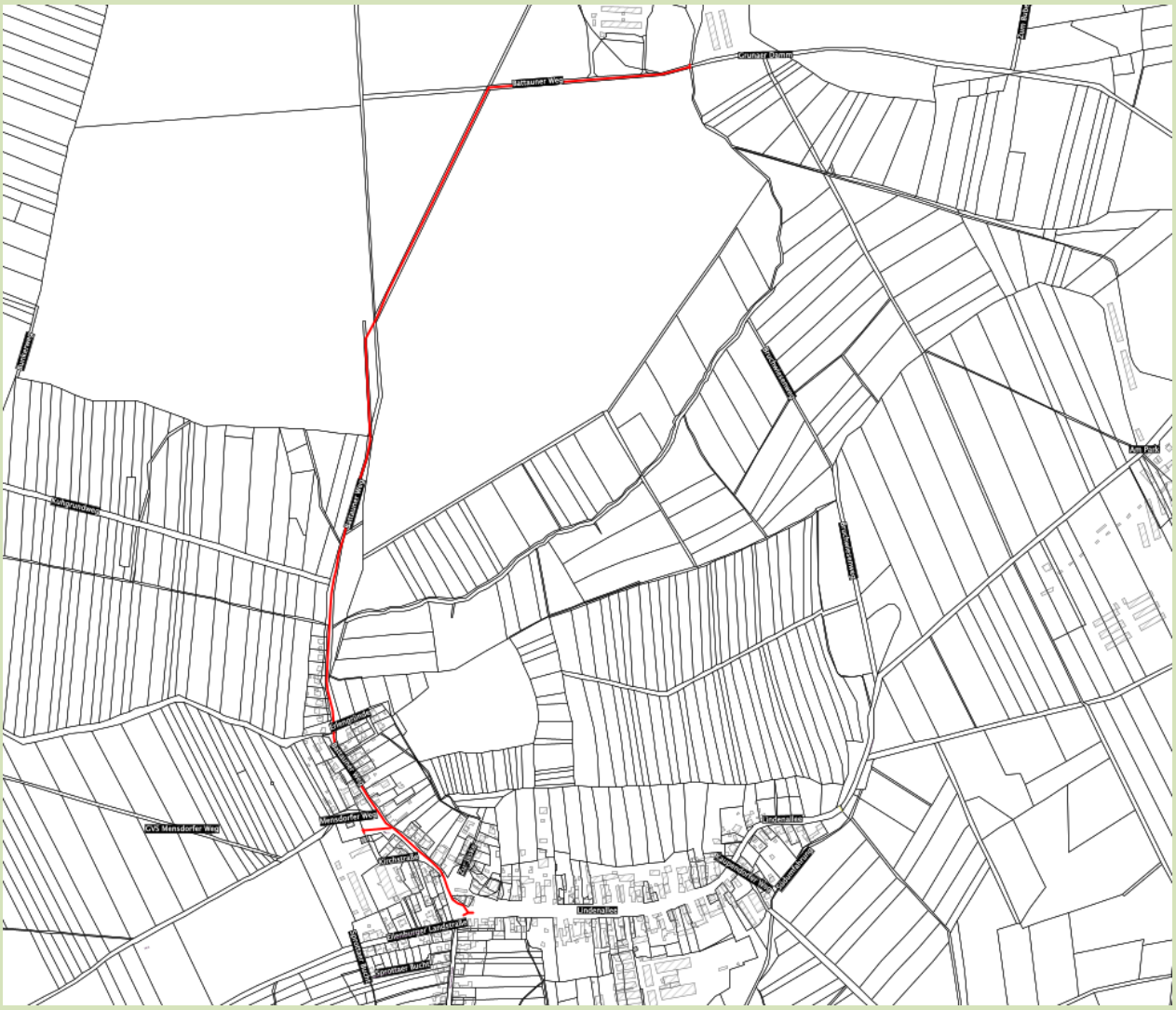

Teileinziehung eines Weges

1. Straßenbeschreibung:

Der Weg "Sprottaer Waldweg" liegt in der Gemarkung Sprotta und ist im Straßenbestandsverzeichnis der Ortschaft Sprotta unter der lfd. Nr. 13/2 und 13/3 als öffentlicher Feld- und Waldweg eingetragen.

Beschreibung des Anfangspunktes des zu entwidmenden Wegeabschnittes:

östliche Grenze des Flurstücks 84, Flur 6, Gemarkung Sprotta

0,000 km

Beschreibung des Endpunktes des zu entwidmenden Wegeabschnittes:

nordwestliche Grenze des Flurstücks 120, Flur 6, Gemarkung Sprotta

0,500 km

2. Verfügung:

2.1. Der unter 1. bezeichnete Wegeabschnitt 13/3 mit einer Länge von 0,500 km wird eingezogen.

3. Einzuziehende Flurstücke:

84 (teilw.); 120 der Flur 6 in der Gemarkung Sprotta

4. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

5. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

6. Gründe:

6.1 Der einzuziehende Wegeabschnitt „Sprottaer Waldweg - 13/3" hat keine allgemein öffentliche Verkehrsbedeutung. Die Teileinziehung des Weges erfolgt gemäß § 8 SächsStrG.

6.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

7. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 23.08.2022

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:6.000
Lagebezeichnung: Sprottaer Waldweg, OT Sprotta

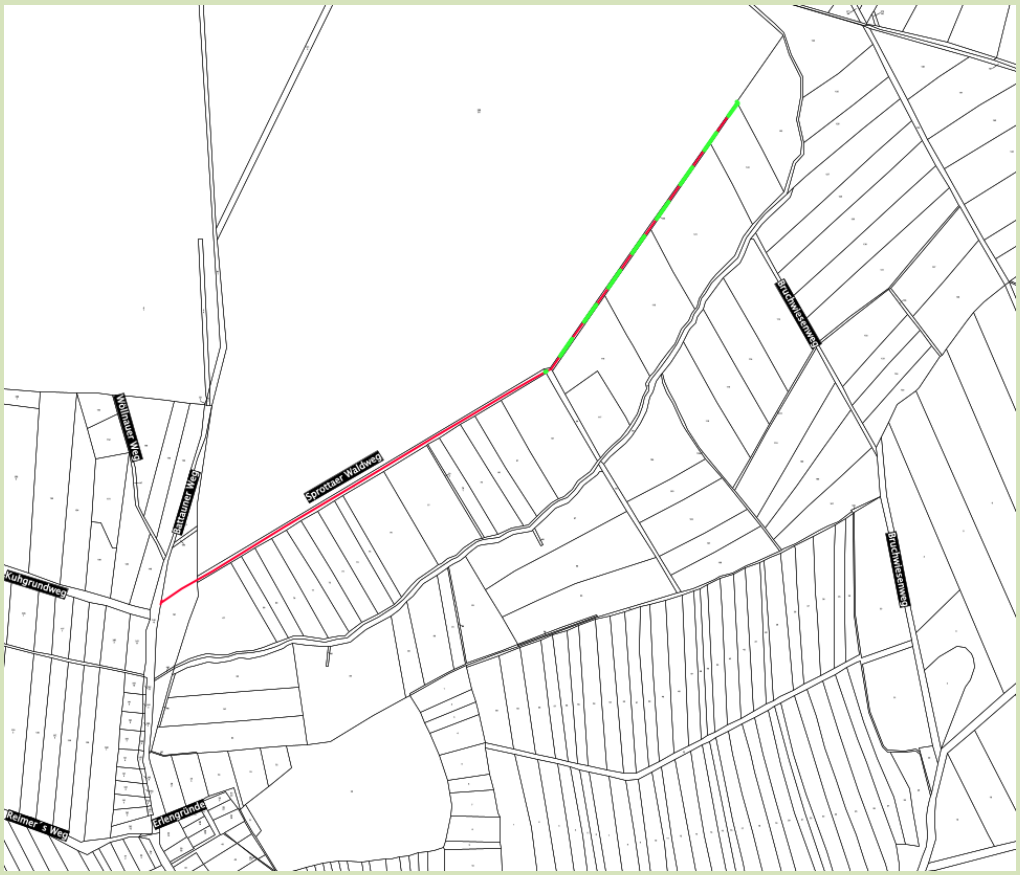

Legende

Widmung laut Straßenbestandsverzeichnis

Teileinziehung der Widmung

Gemeindeverwaltung informiert

➢ Termine Grünschnittannahme

Im Bauhof der Gemeinde Doberschütz (Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz, Gehrenstraße 2) erfolgt für Einwohner der Gemeinde Doberschütz an folgenden Tagen die kostenlose **Annahme von Grünverschnitt** (kein Holz oder Geäst):

Freitag, **30.09.2022** von 9.00 bis 16.00 Uhr

Samstag, **01.10.2022** von 9.00 bis 12.00 Uhr

Weitere Termine am 28./29.10.2022

➢ Öffnungszeiten Verwaltung

Die Verwaltung ist ohne vorherige Terminvereinbarung zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da

Montag **09.00 bis 12.00 Uhr**
Dienstag **09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr**
Donnerstag **09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr**
Telefonisch erreichbar unter 034244/5400

Vereine, Verbände und Sonstige

Sprottaer Heimatverein e.V.

Mobile Apfelquetsche in Sprotta am 04.09.2022 von 9 - 15 Uhr vor der Feuerwehr in Sprotta, Zur Jaske , 04838 Doberschütz OT Sprotta
Eigener Saft aus den eigenen Äpfeln. Haltbar gemacht durch schonende Erhitzung und abgefüllt in 5 l oder 10 l Kartons. Der Saft kann direkt mit nach Hause genommen werden und er ist extrem lange haltbar. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz, Herr Roland Märtz
Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,
E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu.

Die Bekanntmachungen werden weiterhin auch im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg und den Gemeinden Doberschütz, Jesewitz und Zschepplin (im gleichen Erscheinungsrhythmus) abgedruckt, welches jedem Haushalt per Post zugestellt wird.

Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die u.g. Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum	Redaktionsschluss (17 Uhr)
15.09.2022	06.09.2022
29.09.2022	20.09.2022
13.10.2022	04.10.2022
27.10.2022	18.10.2022
10.11.2022	01.11.2022
24.11.2022	15.11.2022
08.12.2022	29.11.2022
22.12.2022	13.12.2022 (schon 15 Uhr)